



Konzeption
der Wohngemeinschaften

Konzeption der Prof. Dr. Eggers-Stiftung

für das sozialtherapeutisch Betreute Wohnen
von psychisch kranken jungen Menschen.

Wohngemeinschaft Am Zehnthof 222
45307 Essen
Tel 0201 / 890 600 53
e-Mail: info@eggers-stiftung.de

Wohngemeinschaft zu d. Karmelitern 13,
45145 Essen
Tel. 0201 / 773 016
e-Mail: wg-frohnhausen@eggers-stiftung.de

Wohngemeinschaft Kölner Landstr. 68
40591 Düsseldorf
E-Mail: wg-wersten@eggers-stiftung.de
Tel.: 0211 / 416 560 20

Wohngemeinschaft Gerresheimer Str. 137
40233 Düsseldorf
E-Mail: wg-flingern@eggers-stiftung.de
Tel.: 0211 / 416 560 20

Einleitung

Die Prof. Dr. Eggers-Stiftung hat sich die Förderung von psychisch kranken Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ihrer Aufgabe gemacht. Sie wurde von dem ehemaligen Direktor der Rheinischen Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters und Inhaber des gleichnamigen Lehrstuhls im Jahr 1997 in Essen gegründet.

Sie ist gleichzeitig Träger der Jugendhilfeeinrichtung Trialog in Essen nebst dem Wulf-Alexander Strauer-Haus in Düsseldorf, welche im Rahmen der Jugend- und Eingliederungshilfe ein umfangreiches pädagogisch-therapeutisches Hilfeangebot bereithält.

I. Zielgruppe

Das Ambulant Betreute Wohnen der Prof. Dr. Eggers-Stiftung erfolgt sowohl in Wohngemeinschaften als auch in der eigenen Wohnung in den Städten Essen und Düsseldorf. Es ist ein Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene, die an einer psychischen Störung leiden und behandelt werden müssen. Bei der psychischen Beeinträchtigung muss es sich um die Primärerkrankung handeln. Personen, die unmittelbar und akut Alkohol- und/oder Drogenmissbrauch betreiben, sind von der Betreuung durch die Prof. Dr. Eggers-Stiftung ausgeschlossen.

Das Aufnahmealter liegt zwischen 18 und 25 Jahren, in Ausnahmefällen auch bei 17 Jahren.

Die Betreuung in den Wohngemeinschaften und in der eigenen Wohnung ist sozialtherapeutisch - pädagogisch ausgerichtet. Das Betreute Wohnen ist eine vorübergehende Wohnform mit dem Ziel der Verselbständigung. Die Wohndauer bzw. die Betreuungsdauer beträgt in der Regel 2 bis 3 Jahre und soll 5 Jahre möglichst nicht überschreiten.

Im Gegensatz zu Erwachsenen, die auf bereits einmal erworbene Fähigkeiten vor einer Erkrankung zurückgreifen können, muss ein Großteil der jungen Betreuten, die für ein selbständiges Erwachsenenleben erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten erst erwerben. Gleichzeitig müssen sie ihre psychische Erkrankung überwinden bzw. lernen damit umzugehen und ggf. mit ihr leben.

Die sozialtherapeutische Betreuung soll als Hilfe zur Selbsthilfe und als begleitende Maßnahme zu Ausbildung und Erwerbstätigkeit dienen, des Weiteren eine Integration in einen offenen sozioökonomischen Lebensraum darstellen.

Sie soll begleitende Hilfestellung zur Bewältigung von Alltagsproblemen bieten. Eigenverantwortlicher Umgang mit Zeit und Geld, planendes Denken und selbständiges Handeln sollen im sozialtherapeutischen Milieu geübt werden. Die Gruppe soll ein Übungsfeld zum gemeinschaftlichen Leben bieten und zu rücksichtsvoller Achtung des Anderen bei gleichzeitiger Wahrung der eigenen Interessen dienen.

II. Räumlichkeiten

Die geräumigen Wohngemeinschaften liegen in bürgerlichen Stadtteilen von Essen und Düsseldorf. Eine Wohngemeinschaft in Essen ist für sieben junge Menschen geeignet, eine andere Wohngemeinschaft in Essen beherbergt neun Mieter, zwei Wohngemeinschaften in Düsseldorf können jeweils vier Personen aufnehmen. Zusätzlich gibt es in Düsseldorf eine Wohngemeinschaft mit zwei Mietparteien. Sie sind sehr gut an öffentliche Verkehrsmittel angebunden, Einkaufsmöglichkeiten, Freizeiteinrichtungen usw. sind vielfach auch zu Fuß erreichbar.

Jeder Bewohner verfügt über ein großes Einzelzimmer, die Einrichtung hierfür obliegt den BewohnerInnen. Küche und Wohnraum sowie sanitäre Anlagen sind ausreichend vorhanden und werden gemeinschaftlich genutzt, die Ausstattung der Räumlichkeiten wird von der Stiftung gestellt.

Die Wohngemeinschaften bieten durch ihren sozialtherapeutischen Charakter:

- ein Leben in der Gemeinschaft mit Regeln, Grenzen und personaler Begegnung
- die Übernahme von Verantwortung für sich und andere
- die Möglichkeit von Nähe- und Distanzregulierung
- die Annäherung an eine selbständige Lebensführung.

III. Grundlagen der Betreuung

- Freiwilligkeit der Betreuungsaufnahme
- Vertrauensvoller, ehrlicher und empathischer Umgang zwischen allen Beteiligten
- Bereitschaft zur Mitarbeit
- Einhaltung von Gesetzen, Regeln sowie des Miet- und Betreuungsvertrages
- Einwilligung der Sorgeberechtigten sowie gesetzlichen BetreuerInnen
- Durchführung von Hilfeplangesprächen
- Sicherung der Kostenübernahme

IV. Voraussetzungen der BewohnerInnen

Die BewohnerInnen müssen in ihrem Krankheitsstadium soweit stabilisiert sein, dass eine permanente Betreuung nicht mehr notwendig ist. Eine 24-stündige Betreuung ist nicht realisierbar und nicht gewünscht.

- Motivation und Lernbereitschaft
- Selbstfinanzierung des Lebensunterhalts
- Gruppenakzeptanz
- bedingte Arbeits- und Lernfähigkeit z.B. im beschützten Rahmen
- Alltagskompetenz (Selbstversorgung, Hygiene etc.)
- keine geistige Behinderung
- keine Delinquenz
- keine Stoffgebundene Abhängigkeit bzw. Suchterkrankung als Primärerkrankung

V. Inhalte und Methoden

1. Aufnahmeverfahren

Vereinbarung eines Vorstellungstermins nach telefonischer Kontaktaufnahme i.d.R. durch die Sozialdienste oder durch die jungen Menschen nebst Angehörigen selbst. Das Informationsgespräch findet in der Geschäftsstelle oder direkt in einer der

Wohngemeinschaften statt (potentielle Teilnehmer: junger Mensch, Angehörige, gesetzl. Betreuer, Klinikpersonal, Mitarbeiter der Leistungsträger, Sonstige. Geschäftsführung und Teamleitung der Stiftung)

1.1. Das Informationsgespräch ist folgendermaßen gegliedert:

- Vorstellung der Stiftung / Beschreibung der Wohngemeinschaften / Unterstützungsmöglichkeiten
- Lebenslauf / Hilfebedarf des jungen Menschen in den fünf Bereichen
 1. Wohnen
 2. Freizeit
 3. Soziale Beziehungen
 4. Schule/Ausbildung/Beruf
 5. Psychoedukation: Gesundheit - Krankheit

1.2. Nach einer angemessenen Bedenkzeit erfolgt die Rückmeldung des jungen Menschen über seine Entscheidung. Die Mitarbeiter der Stiftung werden zur gleichen Zeit über eine mögliche Aufnahme der Betreuung beratschlagen und entscheiden.

1.3. Es folgt die Entscheidung in welche Wohngemeinschaft der junge Mensch aufgenommen wird:

- Wunsch des jungen Menschen!
- Freier Platz
- Gruppenorientierung

1.4. Vor dem eigentlichen Einzug finden Vorab-Besuche in der vorgesehenen Wohngemeinschaft statt:

- Vorstellungsrunde, gegenseitiges Kennenlernen
- WG-Leben (Vor- und Nachteile / Erfahrungsaustausch / Hausordnung)
- Absprachen bzgl. des Einzugs (Termin, persönlicher Empfang)
- Vorbereitung der Gruppe

2. Einzug in die Wohngemeinschaft

Die Möblierung der Zimmer ist nach Abschluss des Mietvertrages Aufgabe des jungen Menschen, die Mitarbeiter der Stiftung bieten Hilfestellung beim Umzug und bei der Einrichtung an.

Finanzierung:

Es wird ein Hilfeplan gemäß §§ 35a/41 SGB VIII oder §§ 53ff. SGB XII erstellt, Kostenträger sind der Landschaftsverband Rheinland, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie die örtlichen Jugendämter.

Beantragt, bewilligt und abgerechnet wird nach den so genannten Fachleistungsstunden (FLS).

- Sozialbericht
- Ärztliche Bescheinigung
- Miet - und Betreuungsvertrag
- Antrag auf Erstaussstattung
- Polizeiliche Anmeldung
- Krankenkasse
- Individueller Hilfeplan

3. Persönliche Betreuung

Die MitarbeiterInnen stehen dem/der Betreuten als Ansprechpartner zur Verfügung, um Orientierung, Kontinuität und Vertrauen zu bieten und intensive Kenntnis über persönliche und formale Angelegenheiten zu erhalten.

Die BewohnerInnen haben jederzeit die Möglichkeit, alle MitarbeiterInnen vor Ort anzusprechen, ansonsten erfolgt die direkte Betreuung im Bezugspersonensystem. Es werden grundsätzlich Beziehungen zwischen allen MitarbeiterInnen und allen BewohnerInnen gepflegt.

4. Einzelbetreuung

Es finden verbindliche Einzeltermine statt. Die tatsächliche Zahl der Fachleistungsstunden richtet sich nach dem bewilligten Hilfeplan. Die Inhalte dieser Termine richten sich nach der individuellen Hilfeplanung i.d.R. in den fünf Lebensbereichen:

1. *Wohnen*: Haushaltsführung (putzen, waschen, kochen, einkaufen usw.)
Umgang mit finanziellen Ressourcen, Hygiene, persönliche Ordnung, Umgang mit Behörden, Versicherungen, Bankgeschäfte, GEZ u.v.m.
2. *Schule/Ausbildung/Beruf*: schulische und berufliche Orientierung, Praktika, berufsvorbereitende Maßnahmen, ergotherapeutische Angebote, Jugendberufshilfe, Ziel: Arbeit und Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt
3. *Soziale Beziehungen*: Ablösung vom Elternhaus, Kommunikationsstrukturen, Nähe und Distanz, Gruppenfähigkeit, familiales System. Aufbau, Ausbau und Aufrechterhaltung eines sozialen Netzwerkes
4. *Freizeit/Tagesstruktur*: Hinführung zu div. Freizeitaktivitäten, neue Hobbies und Interessen aufbauen und durchführen, adäquater Tag- und Nachtrhythmus
5. *Psychoedukation*: Experte der eigenen Erkrankung werden, Frühwarnsymptome kennenlernen (Empowerment, Resilienz, Recovery), Krisenintervention, Kooperation mit externen Ergotherapeuten, Psychotherapeuten, Psychiatern u.ä., **trialogisches Miteinander** unter Einbeziehung der wichtigsten Bezugspersonen (i.d.R. Angehörige, Partner, Freunde, Bekannte).

5. Gruppenbetreuung:

Regelmäßig findet in jeder Wohngemeinschaft (1 x in der Woche) eine für alle verbindliche WG-Sitzung statt. Die Tagesordnung und Themensammlung wird gemeinsam erstellt.

Leitung und Struktur der WG-Sitzung übernehmen die MitarbeiterInnen.

Die WG-Sitzung wird mit einem gemeinsamen Essen begonnen, welches zusammen vorbereitet wird.

Beschlüsse und Vereinbarungen werden im Gruppenbuch schriftlich festgehalten, u.a. Dienst- und Putzpläne und weitere organisatorische Planungen. Darüber hinaus werden weitere Gruppen- bzw. Freizeitaktivitäten angeboten.

6. Elternarbeit / Elternkreis

Der Kontakt zu den Eltern wird nach Möglichkeit bereits vor Einzug des jungen Menschen in die Wohngemeinschaft aufgenommen. Die Stiftung und die MitarbeiterInnen werden vorgestellt. Inhalte und Ziele der Arbeit werden erläutert. Die MitarbeiterInnen bieten den Eltern die Zusammenarbeit, im Interesse der BewohnerInnen, an. Die Eltern werden über das Bestehen des Elterngesprächskreises informiert und dazu eingeladen.

Der Elterngesprächskreis findet unter Teilnahme der MitarbeiterInnen regelmäßig statt. Er dient den Eltern zu einem Erfahrungsaustausch über wichtige Themen und führt dadurch ebenfalls zu einer Krankheitsbewältigung innerhalb der familialen Beziehungen.

7. Betreuung während eines stationären Aufenthalts

Die jungen Menschen werden während eines klinischen Aufenthalts von einem der MitarbeiterInnen (i.d.R. Bezugsperson) besucht, um die persönliche Beziehung fortzusetzen und weiterhin Hilfestellung bei der Erledigung der erforderlichen Angelegenheiten zu gewährleisten.

Vor der Entlassung sollten auch bereits Besuche und Übernachtungen in der WG stattfinden, um den Kontakt zu den anderen BewohnerInnen wieder herzustellen und die Rückkehr in die WG zu erleichtern.

8. Ablösung aus der WG / Verselbständigung

Gemeinsam mit den MitarbeiterInnen wird der Auszug aus der WG vorbereitet. Die BewohnerInnen ziehen i.d.R. in eine eigene Wohnung. Bei besonders hohem Hilfebedarf kann u.U. auch eine Betreuung im stationären Bereich erforderlich werden.

Im Sinne des partnerschaftlichen Umgangs miteinander wird mit allen Beteiligten(!), also z.B. auch mit den Kostenträgern, die beste Lösung gesucht und gefunden.

VI. Organisation

Die Betreuung der jungen Erwachsenen erfordert optimale organisatorische Rahmenbedingungen und entsprechende Voraussetzungen.

Ein intern installiertes Konferenzwesen unterstützt das Team und die einzelnen Mitarbeiter/innen durch regelmäßig stattfindende

- strukturierte Einzel- und Gruppenkonferenzen
- Interventionen, Supervisionen
- Fortbildungen

Darüber hinaus steht Herr Prof.em.Dr.med. Eggers und die Mitglieder der Beirates und des Kuratoriums der Stiftung sowohl den Mitarbeiter(inne)n als auch den Betreuten und deren Angehörige jederzeit für organisatorische und inhaltliche Fragen zur Verfügung.

1.Team

Die jungen Menschen werden von Dipl.-Sozialarbeitern, Dipl. Pädagogen, Krankenpfleger bzw. -Krankenschwester inhaltlich begleitet, für Essen und Düsseldorf haben jeweils Psychologische Psychotherapeutinnen die Teamleitung inne. Das Personal der Stiftung verfügt i.d.R. über eine mehrjährige Berufs- sowie Psychiatrieerfahrung.

Die Konferenzen dienen dem Austausch von Informationen, der Reflexion und der kollegialen Beratung.

2. Supervision

Die Supervision findet einmal monatlich als Teamsupervision statt. Sie dient im Wesentlichen der Reflexion der eigenen Arbeit und bietet einen Austausch unter fachkompetenter Anleitung. Dieses geschieht unter anderem durch Fallbesprechungen sowie durch Schilderung der Arbeitsansätze, wobei es hierbei um

Möglichkeiten und Lösungsansätze geht. Des Weiteren sind Gespräche über Zeitmanagement und Arbeitsorganisation zu führen.

3. Dokumentation

Die pädagogische und organisatorische Dokumentation dient u.a. der eigenen Kontrolle, jederzeit sollen die besprochenen Ziele bzw. die Lebensumstände des Einzelnen verfolgt, korrigiert und verändert werden können.

Die Dokumentation wird fortlaufend durchgeführt.

4. Einbindung der Einrichtung

Die Prof.Dr. Eggers-Stiftung ist als Träger des Ambulant Betreuten Wohnens Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW.

Das Ambulant Betreute Wohnen ist

- Teil einer sehr komplexen und differenzierten Jugend- und Eingliederungs- bzw. Psychiatrie- Angebotsstruktur in Essen und Düsseldorf: PSAG Essen und PSAG Düsseldorf, UnterArbeitsKreis Ambulant Betreutes Wohnen Essen und ArbeitsKreis Ambulant Betreutes Wohnen Düsseldorf, Regional- und Hilfeplankonferenzen LVR, Hilfeplankonferenzen LWL, HPG Jugendhilfe
- Komponente einer sehr breit gefächerten psychosozialen Versorgung mit Schulangeboten (Klinikschulen: Ruhrlandschule Essen und Alfred-Adler-Schule Düsseldorf, VHS Essen) und Ausbildungs-/Maßnahmenplätze wie z.B. Arbeitsagenturen, Jugendberufshilfe, BTZ Duisburg, Renatec Düsseldorf, Aktiv ins Berufsleben Düsseldorf
- Vernetzt mit den LVR-Kliniken Essen und Düsseldorf, Kliniken Essen-Süd, Philippusstift und Huysenstift Essen sowie der Kaiserswerther Diakonie Düsseldorf. Die Kliniken stehen für klinische Kriseninterventionen der betreuten jungen Menschen zur Verfügung, Einrichtungen der Suchthilfe in Essen und Düsseldorf u.v.m.

- Verbunden u.a. mit dem Markushaus Essen, Leistungsanbieter für erwachsene Menschen mit Doppeldiagnose

Darüber hinaus erfolgt eine intensive Zusammenarbeit mit den Fallmanager/innen des Landschaftsverbandes Rheinland oder mit dem entsprechenden Fachpersonal des örtlichen Jugendamtes.

VII. Öffentlichkeitsarbeit

Es wird in regelmäßigen Zeitabständen Informationsmaterial der Prof.Dr. Eggers-Stiftung an andere Dienste und Einrichtungen im Rahmen der psychosozialen Versorgung verschickt.

Weiter besteht ein Austausch zwischen den MitarbeiterInnen der Stiftung und den MitarbeiterInnen anderer psychosozialer Einrichtungen, sowie Kontakt zu Ämtern und ArbeitgeberInnen.

Die MitarbeiterInnen der Stiftung nehmen regelmäßig an Arbeitskreisen teil, die Koordination erfolgt durch den Delegierten.

Umfangreiche Informationen werden unter www.eggers-stiftung.de bereit gehalten.

Die Pflege der Außenkontakte dient der Öffentlichkeitsarbeit und damit der Repräsentation der Stiftung und dem Informations- und Erfahrungsaustausch mit KollegInnen.

VIII. Qualitätsmanagement

Die Prof.Dr. Eggers-Stiftung hat ein internes sowie externes Qualitätsmanagement implementiert. Mit dem Jugendamt der Stadt Essen finden regelmäßige Qualitätsdialoge statt. Die Prof.Dr. Eggers-Stiftung kooperiert mit den LVR-Kliniken Essen und Düsseldorf sowie der Universität Maastricht in Sachen Evaluation im Bereich psychotischer Erkrankungen. Es finden Langzeituntersuchungen zur Erkrankung der Schizophrenie statt. Diese werden regelmäßig veröffentlicht, u.a. auf www.eggers-stiftung.de.

Ein externer Qualitätsmanager erstellt in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Stiftung Qualitäts-Handbücher für die einzelnen Abteilungen.

Das Qualitätsmanagementsystem basiert auf der DIN EN ISO 9001:2008. Diese Norm beinhaltet Forderungen an ein Qualitätsmanagementsystem zur Herstellung von Produkten und zur Erbringung von Dienstleistungen.

Dem LV Rheinland wird 1/Jahr ein so genannter Jahresbericht mit allen wichtigen Kennzahlen sowie Aussagen hinsichtlich Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität angezeigt.

IX. Inklusion

Die Prof.Dr. Eggers-Stiftung fühlt sich besonders der von der WHO ins Leben gerufenen Inklusion verbunden. Aus diesem Grunde sind wir mit der Initiative Helfen-Bewegt, www.helfen-bewegt.de, vernetzt.

X. Betreutes Einzelwohnen

Die Angebote der Prof.Dr. Eggers-Stiftung für das Betreute Wohnen in der eigenen Wohnung entnehmen Sie bitte der entsprechenden Konzeption.

XI. Betreuungsvertrag und Untermietvertrag

Im Betreuungs- und Untermietvertrag sind weitere wichtige Informationen und Einzelheiten beschrieben und geregelt (Schweigepflicht, Kündigung, Schlüsselgewalt, Dokumentation u.a.).

Betreuungs- und Untermietvertrag werden **separat** abgeschlossen!



Diese Konzeption wird regelmäßig fach- und bedarfsgerecht fortgeschrieben.

Stand: August 2018